

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Artikel: Auszug aus einem Schreiben des helvetischen Legations-Secretairs bei der cisalpinischen Republik

Autor: Mousson

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spitäler (Ambulances) und die Magazine fielen in unsere Gewalt.

Der Gen. Sec. des Vollziehungs-Direktoriums,
Mousson.

Auszug aus einem Schreiben des helvetischen Legations-Secretairs bei der eisalpinischen Republik.

Mayland den 10. Germinal, Jahr 7.
(Den 30. März 1799.)

Den 7. d.ß erfolgte von Seite der Franzosen ein allgemeiner Angriff auf die 22 Rebouteen, die Verona bedekten. Sehr lebhaft war der Angriff, und eben so die Verteidigung. Beim dritten Angriff entschied eine gelehrte ausgedachte Wendung von der Division des Generals Moreau, so wie der immer wachsende Mut der Republikaner, zum Vortheil dieser letztern. Siegreich machten sie sich Meister von Verona.

Nicht gut betrugen sich die piemontesischen und helvetischen Legionen, und stritten wie Helden. — Ein von den neu angeworbenen Franzosen, dem man die Aufnahme unter die Grenadiers verweigert hatte, drang vor den Grenadiers voraus in eine österreichische Verschanzung, erhob auf der Flinte den Hut und rufte triumphirend: Es leben die Neugeworbenen! Ein Grenadier-Weibel riss sich selbst von der Schulter die Epaulette, und beehrte damit den neuen Rekruten.

Dem Original gleichlautend.
Luzern am 2. April 1799.

Der Gen. Sec. des Vollziehungs-Direktoriums,
Mousson.

Anzeige von Opfern fürs Vaterland, eingesandt an B. Repräsentant Weber in Luzern, für unsre Vaterlandsverteidiger unter den 18000 Mann.

1. Für Freiheit, Menschenrecht und Vaterland zu sterben, ist hoherhabner Mut, ist Welterhöretod; von einem helvetischen Bürger. 32 Fr.

2. Die Tugend hintergeht des Weisen Hoffnung nie; von einem helvetischen Bürger. 16 Fr.

3. Ich komme wieder, wenn dieses gedeihet; von einem Bürger aus dem Kant. Luzern. 16 Fr.

4. Aus Liebe fürs Vaterland; J. Aurelian Burghilgen von Luzern. 8 Fr.

5. Die Gerechtigkeit ist die festeste Grundsäule eines republikanischen Staats; von einem Bürger aus dem Kant. Zürich. 16 Fr.

6. Von einem Bürger aus dem K. Basel. 80 Fr.

7. Von Bürger Sinner gewesenen Landschreiber zu Aarburg. 16 Fr.

8. Nicht Erbrecht, noch Geburt, sondern Verdienste unterscheiden die Menschen; von Bürger Wilhelm Schärf aus Thun. 4 Fr.

9. Was ist der Bürger seinem Vaterland nicht schuldig; von einem helvetischen Bürger. 16 Fr.

10. J. Ch. It. eine vergoldete Preismünze von Luzern.

11. Sanctus amor patriae dat animum; von einem Bürger von Luzern. 16 Fr.

12. Für die Verteidiger der Freiheit; von einem Bürger aus Basel. 16 Fr.

13. Die Unabhängigkeit von fremden Willen vermag allein den Freiheitsdurst zu stillen. Vor Göttern nur lässt Freiheit sich entkleiden, so wie die Wahrheit auch, drum seyd bescheiden; von einem Bürger aus Luzern. 16 Fr.

14. P. L. Bäurlin, Pfarrer zu Mandach, Kant. Aargau. 16 Fr.

15. Frühard von Brugg. 8 Bz.

16. Kat. Kr. eine Witwe aus dem K. Sennis giebt ihren Chepsennig; einen alten halben französischen Louisd. von Ludwig XIII.

17. Dichter können nach der Schlacht, nicht vor des Treffens Tage beginnen, die Thaten der siegenden Helden zu besingen; C. W. 4 Fr.

18. L. G., ein Bürger von Basel. 16 Fr.

19. In der Stadt Bern im Nüchtländ zahlst man statt 16. 24 Fr. J. 24 Fr.

20. Der Treue gegen Bundesgenossen gewidmet E. 16 Fr.

21. Schönweiz, Sohn, von Bern, berichtet, dass er an freiwilligen Beiträgen gesammelt 200 Fr., welche er nächstens einsenden werde.

22. Freiwilliges Opfer fürs Vaterland von einem helvetischen Bürger. 40 Fr.

23. Alles für unsre Unabhängigkeit; von einem Bürger von Luzern. 50 Fr.

24. Von einer Bürgerin von Luzern. 10 Fr.

25. Denen vaterlosen Kindern unserer Vaterlandsverteidiger; von einem 5 jährigen Knaben, und einem 4 jährigen Mädchen. 4 Fr.

26. Durch Regierungsstatthalter Feer von dem Kantonsgericht Aargau. 504 Fr.

27. Der das Vaterland liebt, opfere demselben nach seinem Vermögen. B. Klaus von der Flue, von einem B. aus dem Kant. Waldstätten, eine Dukate.

28. Von 2 Patrioten von Olten, F. u. H. 32 Fr.

29. Freiheit ist kostlicher als Gold, nicht zu thuer kann sie erkauft werden; von einem Pfarrer aus dem Kant. Linth. 16. Fr.

30. Durch Regierungsstatthalter Feer von dem Bezirkgericht Aarau. 2.0 Fr.